

Hans Schilling
Von Beruf
„Seelsorger“

Zum Problem gemeinsamer Berufsidentität von Klerikern und Laientheologen im pastoralen Dienst

1. Klerikale und laikale Berufsprofile: Hilfe oder Hindernis?

Ausgehend von der Fragwürdigkeit getrennter Berufsprofile für Kleriker und Laien im pastoralen Dienst, bietet Schilling Hinweise, wie im solidarischen Miteinander eine gemeinsame Berufsidentität gefunden werden könnte. Das Gemeinsame dieses berufsspezifischen Handlungskomplexes kann kaum besser umschrieben werden als mit dem alten Wort „Seelsorge“, der gemeinsame „Beruf“ nicht besser als mit dem allen vertrauten Wort „Seelsorger“: Dieses Wort ist kirchenrechtlich nicht auf die Kleriker eingeschränkt, gemeinverständlich und theologisch qualifizierbar; es war immer schon mehr Funktions- als Standesbezeichnung (während man mit dem „Lai“-Sein eher berufliche Inkompetenz verbindet); es deutet darauf hin, daß es sich um einen „helfenden Beruf“ handelt, der mit dem Heilsbedürfnis der Menschen zusammenhängt. „Der Priester vergibt sich nichts und der Laientheologe übertreibt nicht, wenn sich beide beruflich primär als Seelsorger profilieren.“ red

Kleriker und Laien, die einen als Bischöfe, Priester, Diakone, die anderen als Pastoralassistent(inn)en, Gemeindeassistent(inn)en, Gemeindeglieder(innen), Katechist(inn)en oder wie immer die hauptberuflichen pastoralen Laienmitarbeiter anderswo heißen mögen, arbeiten heute im pastoralen Dienst fast überall in der Welt so eng zusammen wie niemals zuvor, wenn man von den ersten rund zweieinhalb Jahrhunderten der Kirchengeschichte absieht, in denen sich die ständische Differenz allmählich erst herausgebildet hat¹.

So sehr seit dem II. Vatikanum² Päpste, Bischöfe und Synoden³ das brüderliche Miteinander von Klerikern und Laien betonen und die pastorale Mitarbeit der letzteren immer wieder rühmlich hervorheben, so deutlich mehren sich die Anzeichen dafür, daß man vor allem in höheren hierarchischen Rängen seit einigen Jahren zunehmend befürchtet, es könnte sich, je mehr Laien, insbesondere Laientheologen hauptberuflich in der Seelsorge mitwirken, desto leichter, jene klerikal-laikale Grenzlinie verwischen, die Status und Praxis des kirchlichen Amtes ermöglicht und sicherstellt. Bezüglich der Deutschen Bi-

¹ Vgl. Y. Congar, *Der Laie*, Stuttgart 1959; ders., Art. „Lai“ in: H. Fries (Hrsg.), *Handbuch theologischer Grundbegriffe II*, München 1963, 7–25.

² Vgl. etwa *Lumen gentium* 32 ff.; *Christus Dominus* 10; *Apostolicam actuositatem* 20, 24; *Ad gentes* 21, 41.

³ Vgl. z. B. *Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland*, Offizielle Gesamtausgabe I, Freiburg 1976, bes. die Beschlüsse: *Unsere Hoffnung* II, 4; *Die pastoralen Dienste in der Gemeinde* 2 u. 6; *Verantwortung des ganzen Gottesvolkes für die Sendung der Kirche*.

schofskonferenz muß man solche Befürchtungen keineswegs bloß mutmaßen. Sie treten in den von ihr in Kraft gesetzten Regelungen zur Ordnung der pastoralen Dienste⁴ offen zutage:

Betonung der Grenze
zwischen Amts-
und Laiendienst

Zwar betonen diese Dokumente die Einheit der pastoralen Dienste um der unteilbaren Sendung Jesu Christi und der Kirche willen, legen aber auch allergrößten Wert auf säuberliche Trennung zwischen dem „Dienst des Amtes“ und dem „pastoralen Laiendienst“. Mehrfach wird mit besorgtem Unterton festgestellt, es könne kein „Amt ohne Weihe“ geben und es müsse verhindert werden, daß etwa das Berufsprofil des Pastoralassistenten/-referenten in das Profil des Priesterberufs übergehe⁵. So dringlich das Amt „in seiner Verantwortung fürs Ganze“⁶ auf die „Unterstützung“ der Laienmitarbeiter angewiesen sei, so deutlich müsse die Grenze bleiben, die den Amts- vom Laiendienst unterscheidet: „Zwar ist es berechtigt“, so schreibt Bischof Klaus Hemmerle⁷, „auch Laien mit einzelnen amtlichen Aufgaben zu betrauen; dadurch wird ihr Laiesein nicht verfälscht. Es wäre jedoch nicht zu verantworten, amtliche Beauftragungen in einem solchen Maß auf den einzelnen Laien zu häufen, daß sein Bild in das eines Laienpredigers oder Laienkaplans überginge. Nicht nur die Identität des Priesters, auch die des Laien ist schutzbedürftig und stützungsbedürftig.“

Fragwürdige
Zweigleisigkeit

Die Schwächen der *zweigleisigen Berufstheorie*, die der „Ordnung der pastoralen Dienste“ zugrundeliegt, zeigen sich am deutlichsten in dem zwar gut gemeinten, aber ziemlich aussichtslosen Versuch, traditionelles theologisches Amts- mit modernem Berufsverständnis und beides zusammen noch einmal mit dem neutestamentlichen *diakonia*-Begriff zu vermitteln: Da will man einerseits fünf pastorale *Berufe* auf den neutestamentlichen Nenner des einen und vielfältigen *Dienstes (diakonia)* bringen, möchte aber andererseits dennoch zwei dieser Berufe, den des Priesters und Ständigen Diakons, strikt dem kirchlichen *Amt* vorbehalten und muß, um diesen Vorbehalt einsichtig zu machen, für die Kleriker hier und die Laien dort unterschiedliche „Berufsprofile“ konstruieren, deren theoretische Trennschärfe relativ gering und deren Praxistauglichkeit fraglich ist, und die mindestens in zwei Fällen (Priester, Pastoralassistent/-referent)

⁴ Vgl. Zur Ordnung der pastoralen Dienste (Die Deutschen Bischöfe 11), hrsg. vom Sekretariat der DBK, Bonn 1977; Rahmenstatuten und -ordnungen für Diakone und Laien im pastoralen Dienst (Die Deutschen Bischöfe 22), hrsg. vom Sekretariat der DBK, Bonn 1978/79.

⁵ Vgl. Zur Ordnung der pastoralen Dienste 18.

⁶ Bischof K. Hemmerle, Einführung in die Thematik: a.a.O. 39.

⁷ Ebd.

derart nahe beieinanderliegen, daß man sie schon auf der Theorieebene nur mit subtiler Distinktion auseinanderhalten kann. Wenn z. B. ein Kaplan und ein Pastoralassistent in der Gemeindepraxis das Gleiche tun (etwa als Prediger, Katechet, geistlicher Beistand, Lebens-, Sozial-, Krisen- und Glaubenshelfer, als Organisator, Moderator, Gruppenleiter, Referent usw.), dann soll es nach bischöflichem Willen eben gerade nicht das Gleiche sein, weil beide „unterschiedliche Verantwortungen“⁸ tragen; was dazu führt, „daß dieselben Funktionen bei unterschiedlichen Diensten einen verschiedenen Stellenwert haben, daß also die *Position*, aus der dieselben Funktionen von verschiedenen Diensten wahrgenommen werden, jeweils anders ist“⁹.

Berufsidentität auf Grund der Position?

Wenn also im pastoralen Dienst — gleiche Ausbildung, Qualifikation und Fachkompetenz vorausgesetzt — nicht die Funktion, sondern die jeweilige Position, d. h. der klerikale oder laikale Status die berufsspezifische Identität tragen soll, dann steht die dem Laien zugedachte für den Fall, daß er das Gleiche oder fast das Gleiche leistet wie sein priesterlicher Kollege, auf sehr schwachen Beinen: Ist denn das „Laiesein“ (Klaus Hemmerle) unter heutigen, hiesigen pastoralen Verhältnissen inmitten einer Gesellschaft, in der sich mit dem Begriff des „Laien“ genau das Gegenteil von beruflicher Kompetenz, nämlich Inkompetenz verbindet, wirklich eine tragfähige Basis für den Aufbau eigenständiger beruflicher Identität? Macht man nicht insbesondere den theologisch voll ausgebildeten, hauptberuflich pastoral tätigen Laientheologen, indem man ihm eine funktional eher verschwommene, primär jedenfalls auf den Laienstatus gestützte Berufsidentität zumutet, zum Opfer einer Standesideologie, die längst keinen gesellschaftlichen Boden mehr besitzt und die auch vom Kirchenvolk vielfach kaum noch verstanden wird? Mir scheint Letzteres nicht von der Absicht, aber vom Effekt her tatsächlich der Fall zu sein: Die der „Ordnung der pastoralen Dienste“ zugrundeliegende Unterscheidung von klerikalem „Heildienst“ und laikalem „Weltdienst“¹⁰ läßt sich nicht nur vom neu-

„Lai“: berufliche Inkompetenz

Laikaler „Weltdienst“ als Charakteristikum hauptberuflicher pastoraler Mitarbeiter?

⁸ Ders., a.a.O. 41.

⁹ Ebd.

¹⁰ Lumen gentium 31; Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, Beschluß Die pastoralen Dienste in der Gemeinde 2.4; 3.1.1 u. ö.; Zur Ordnung der pastoralen Dienste 15 u. ö. — Vgl. hierzu und zum Folgenden u. a.: F. Klostermann, Zur neuen „Ordnung der pastoralen Dienste“ in der BRD, in: *Diakonia* 9 (1978) 12–18; ders., Die pastoralen Dienste heute, Linz–Wien–Passau 1980; O. Fuchs, Laien in pastoralen Berufen der Kirche, in: *Diakonia* 10 (1979) 221–236; ders., Geistlicher Umgang mit den Laientheologen: ebd. 11 (1980) 183–192; R. Pfau, Pastoralreferenten/-assistenten in der Diözese Rottenburg–Stuttgart: ebd. 10 (1979) 258–265; M. Gartmann, Pastoralreferenten/-assistenten in der Gemeindepastoral: ebd. 11 (1980) 192–199.

testamentlichen Verständnis der *diakonia* her nicht begründen¹¹, sondern führt auch in der gemeindlichen Praxis fast zwangsläufig zu Spannungen oder Ungereimtheiten und trägt mehr zur Verschärfung als zur Behebung von Identitätskrisen bei. Denn einerseits sind doch faktisch die Tätigkeitsmerkmale und -felder z. B. eines Kaplans und eines Pastoralassistenten/-referenten im Gemeindedienst, abgesehen von der gewiß gewichtigen Zelebrations- und Absolutionsvollmacht des ersteren, weitgehend identisch; andererseits ist gerade dieser Umstand, der beim Aufbau beruflicher Identität erheblich ins Gewicht fällt, im Sinne der zwischen Heils- und Welt-dienst unterscheidenden „Ordnung der pastoralen Dienste“ wenn nicht illegitim, so doch mindestens unerwünscht.

Verwirrung durch maßgeschneiderte „Berufsprofile“

Eine kirchliche Berufsordnung, die am klassischen (allerdings nicht neutestamentlichen) Standesunterschied (Kleriker hier, Laien dort) nach wie vor unter allen Umständen festhalten und, scheinbar modern, denselben mit maßgeschneiderten „Berufsprofilen“ für Kleriker und Laien neu einkleiden will, muß in der Gemeindepraxis Verwirrung stiften, weil dort, wo Laien mit Klerikern intensiv kooperieren, die klerikal-laikale Statusdifferenz ihren ehemals hohen Funktionswert längst nicht mehr besitzt, und weil sowohl der Kaplan als auch der Pastoralassistent sich im jeweils anderen „Berufsprofil“ (fast) genauso gut wiedererkennen kann wie im eigenen. Getrennte Berufsprofile für Kleriker und Lientheologen sind demnach bei der Suche nach pastoraler Berufsidentität nicht hilfreich, sondern hinderlich. Sie spalten theoretisch auf, was praktisch zusammengehört.

Widersprüche von Berufstheorie und Berufspraxis ...

Die neuen pastoralen Dienstordnungen und -statuten wollen ausdrücklich keine Übergangs-, sondern Dauerlösungen sein¹². Infolgedessen werden sich die Betroffenen wohl auf längere Sicht darauf einrichten müssen, mit den inneren und äußeren Spannungen zu leben, die das unausgewogene, ja widersprüchliche Verhältnis von kirchenamtlich rezipierter Berufstheorie und pastoraler Berufspraxis nicht zuletzt dadurch erzeugt, daß der sakramental-juridische Amtsvorbehalt sich kaum mit den Vorstellungen und Erfahrungen vermitteln läßt, die das zeitgenössische Bewußtsein mit den Begriffen „Amt“ und „Beruf“ verknüpft.

... kein Grund zur Resignation

Trotz allem sind die hier angedeuteten Schwierigkeiten, Spannungen und Widersprüche für die in der „Identi-

¹¹ Vgl. dazu H. W. Beyer, in: ThWbNT II, 81–93; A. Weiser, in: H. Balz — G. Schneider (Hrsg.), Exegetisches Wörterbuch zum NT I, Stuttgart 1979, 726–732.

¹² Vgl. Zur Ordnung der pastoralen Dienste 6 f.

tätskrise“ steckenden Priester und die auf der „Identitätssuche“¹³ befindlichen Laientheologen, soweit sie gemeinsam in der Seelsorge arbeiten, kein Grund zur Resignation — im Gegenteil: Durch das amtlich Verordnete, (vorerst) Unabhängliche könnten sie sich herausgefordert fühlen, ihr eigenes berufliches Bewußtsein zu überprüfen und im solidarischen Miteinander nach einer neuen *gemeinsamen Berufsidealität* zu suchen, die im Horizont neutestamentlich verstandener Brüderlichkeit und Diakonie sowohl ihrer Selbsterfahrung als auch der gemeindlich-gesellschaftlichen Wirklichkeit besser gerecht wird als die dichotomische Konstruktion, auf der die „Ordnung der pastoralen Dienste“ aufruht. Berufliche Identität läßt sich heutzutage weder von Amts wegen verordnen noch stellt sie sich sozusagen wie von selbst ein. In der differenzierten, mobilen Berufswelt von heute ist sie je immer nur vorläufiges Einvernehmen zwischen Individuum und Gesellschaft, dauernde Ichvergewisserung im Kraftfeld psychosozialer Wechselwirkungen. Dazu im folgenden einige generelle Hinweise, die zur Klärung unseres speziellen Problems beitragen können.

2. Psychosoziale Bedingungen beruflicher Identitätsfindung

Wie können Priester und Laien, die mit gleicher Fachkompetenz und mit fast durchweg gleichen oder sehr ähnlichen Tätigkeitsmerkmalen im kirchlichen Dienst pastoral zusammenarbeiten, über die klerikal-laikale Trennungslinie hinweg eine gemeinsame berufliche Identität finden? Die Beantwortung dieser Frage setzt zunächst einmal einen klaren Begriff dessen voraus, wonach wir suchen.

Was heißt „berufliche Identität“?

Unter „beruflicher Identität“ verstehen wir die berufliche Dimension der von Erik H. Erikson¹⁴ sogenannten „Ich-Identität“, näherhin die Übereinstimmung bzw. „Balance“ (L. Krappmann) des kontinuierlichen beruflichen Selbsterlebens mit einer gesellschaftlich hinreichend klar definierten und anerkannten Berufsrolle. So begriffen, zeigt die berufliche Dimension der Ichfindung ebenso wie die mit ihr engstens verwobene „individuell-geschlecht-

¹³ Vgl. H. Stenger, Der Beitrag der Theologischen Fortbildung zur Identität der pastoralen Berufe, in: W. Friedberger — F. Schneider (Hrsg.), *Theologie — Gemeinde — Seelsorge*, München 1979, 152 f.

¹⁴ Identität und Lebenszyklus, Frankfurt 1974; Erikson definiert „Ich-Identität“ als das „angesammelte Vertrauen darauf, daß der Einheitlichkeit und Kontinuität, die man in den Augen anderer hat, eine Fähigkeit entspricht, eine innere Einheitlichkeit und Kontinuität (also das Ich im Sinne der Psychologie) aufrechtzuerhalten“ (a.a.O. 107). Vgl. ferner G. H. Mead, *Geist, Identität und Gesellschaft*, Frankfurt 1978, 177 ff.; L. Krappmann, *Soziologische Dimensionen der Identität*, Stuttgart 1973; W. H. Ritter, *Zum Problem der Identität in christlich-theologischer Perspektive*, in: *Wege zum Menschen* 31 (1979) 469—490. Zum Problem der Identität des Seelsorgers vgl. R. Riess, *Seelsorge*, Göttingen 1973, 78 ff.; H. Stenger, a.a.O. 146—169.

liche“ und „weltanschaulich-gläubige“¹⁵ zwei korrelative Grundaspekte: Auf der einen Seite die individuell-subjektiven, auf der anderen die sozial-objektiven Bedingungsfaktoren, von deren (u. U. spannungsreichem) Zusammenspiel Gelingen oder Mißlingen beruflicher Identität abhängt. Sie kommt zustande, wenn sich subjektive „Berufung“ im objektiv vorgegebenen sozial verbindlichen Rahmen einer bestimmten Berufsrolle vor dem Hintergrund eines dazugehörigen Berufsbildes verwirklichen kann. Sie gelingt immer nur dann, wenn das Individuum als Träger eines bestimmten Berufs (z. B. „ich als Arzt“) die emotional getragene Gewißheit gewinnt, daß es die Erwartungen, die seitens der sozialen Umwelt an die betreffende Berufsrolle geknüpft sind (z. B. „er als Arzt“), zu deren und seiner eigenen Zufriedenheit erfüllt und dafür soziale Anerkennung erhält. Berufliche Identität mißlingt, wenn eine bestimmte Berufsrolle im soziokulturellen Umfeld der Berufsausübung unklar (diffus) ist, wenn sie im Gesamtspektrum menschlicher Bedürfnisse (von der Nahrungs- bis zur Sinnbedürftigkeit) keinen plausiblen Rückhalt besitzt, also disfunktional ist, oder wenn sich der Berufsträger trotz sozial klar definierter, anerkannter Berufsrolle mit seinem Beruf aus persönlichen Gründen nicht zureichend identifizieren bzw. seinen Anforderungen nicht gerecht werden kann.

Was ist ein „Beruf“?

Wichtigste objektive Voraussetzung beruflicher Identitätsfindung ist ein *Beruf*, der in der heutigen arbeitsteiligen Gesellschaft die folgenden drei berufssoziologisch allgemein anerkannten Merkmale aufweisen muß: Er muß gewährleisten, „daß 1. eine gesellschaftlich brauchbare Kombination von spezifischen Leistungen (bzw. von Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Erstellung dieser Leistungen) vorliegt, daß 2. diese Leistungskombination die Grundlage für eine kontinuierliche Versorgungs- und Erwerbschance (Max Weber) bildet und daß sie 3. als Unterlage und Rechtfertigung einer gesellschaftlichen Position verstanden wird“¹⁶. Was bedeuten diese allgemeinen Maßgaben in unserem Zusammenhang?

3. Seelsorge als berufsspezifischer Handlungskomplex

Die unverwechselbaren Besonderheiten eines kirchlichen Berufs lassen sich nur vor dem Hintergrund dessen aufzeigen, was dieser Beruf mit allen anderen gemeinsam hat. Wir gehen daher davon aus, daß die skizzierten psychosozialen Bedingungen beruflicher Identitätsfindung auch im kirchlichen Kontext wirksam bleiben, und daß

¹⁵ Zur Unterscheidung dieser drei Momente des Ichbildungsprozesses vgl. H. Stenger, a. a. O. 147 ff.

¹⁶ A. Schwarzlose, Art. ‚Beruf und Berufserziehung‘ in: W. Bernsdorf (Hrsg.), Wörterbuch der Soziologie, Stuttgart 1969, 98.

pastoraler Dienst in der arbeitsteiligen Industriegesellschaft als *Beruf* nur dann allgemein verstanden und als solcher anerkannt wird, wenn er unbeschadet seines spezifisch theologischen Eigengewichts auch anhand jener Merkmale identifiziert werden kann, die heutiges Berufsverständnis generell bestimmen.

Wie sollte sich sonst der hauptberuflich im pastoralen Dienst Tätige inmitten einer fachtheologisch weitgehend uninformierten Gesellschaft als offizieller Repräsentant seiner Kirche artikulieren und zudem noch berufliche (!) Identität finden können, wenn seine Berufsfunktion und -position nicht auch ohne weiteres denen einleuchten würde, die mit dem haarfeinen Unterschied zwischen primär heils- und weltbezogenem Kirchendienst beim besten Willen nichts anzufangen wissen? Gewiß stellt sich das Problem aus der Sicht des Klerikers nicht ganz so hart und unmittelbar wie aus der des Laientheologen. Denn schließlich kann der Erstere selbst für den Fall, daß er hauptsächlich eine kuriale Verwaltungstätigkeit, ein schulisches Lehramt oder eine wissenschaftliche Tätigkeit ausübt, sich immer noch als *Pfarrer (Pastor)* fühlen und sich auch so anreden lassen, während der Letztere gerade diesen heute immer noch populärsten Sammel- und Inbegriff pastoralen Dienstes nicht einmal dann auf sich beziehen darf, wenn seine Tätigkeit, abgesehen von den erwähnten Ausnahmen (s. o.), insgesamt der volkstümlichen Vorstellung vom „Pfarrerberuf“ ziemlich genau entspricht!

„Seelsorger“ — mehr
Funktions- als
Standesbezeichnung

Aber an diesem mißlichen Umstand braucht die gemeinsame berufliche Identitätssuche von Klerikern und Laientheologen nicht zu scheitern. Immerhin gibt es im Deutschen neben der Berufsbezeichnung „Pfarrer“ noch eine andere, fast ebenso populäre, nämlich „*Seelsorger*“, die von jeher mehr Funktions- als Standesbezeichnung war¹⁷ und die im übrigen den Vorzug hat, daß sie kirchenrechtlich nicht festgelegt, dem Klerus nicht vorbehalten und damit auch für pastoral tätige Laien beiderlei Geschlechts offen ist.

Der Titel „*Seelsorger*“ eignet sich als gemeinsame Berufsbezeichnung für Kleriker und Laien im gemeindlichen Dienst besonders gut, weil hier und heute jeder-
mann, ob kirchlich engagiert oder distanziert, auf Anhieb weiß, mit wem er es unter dieser Benennung zu tun hat: Im durchschnittlichen Verständnis ist der „*Seelsorger*“

¹⁷ Die ältere katholische Pastoraltheologie kennt zwar nur den Kleriker als „*Seelensorger*“, stellt aber, wenn sie explizit von der „*Seelensorge*“ handelt, vor allem die Funktionen dar, in denen sich der *Seelsorger* zu bewähren hat; vgl. etwa *J. M. Sailer*, Vorlesungen aus der Pastoraltheologie, 3 Bde., München 1812.

ein in der Regel akademisch-theologisch Ausgebildeter, der im offiziellen kirchlichen Auftrag hauptberuflich (professionell) alles das (oder Einiges von dem) tut, was die Kirche in ihren Gemeinden und darüber hinaus in wechselnden Formen immer schon getan hat und immer tun muß¹⁸.

Ob der Seelsorger ordiniert ist oder nicht, spielt heute in den Augen vieler (der meisten?) eine geringere Rolle als die seelsorgerliche Kompetenz. Den Patienten im Kranken- und den Hinterbliebenen im Trauerhaus, den Schülern in Schul- und den Firmlingen im Gemeindehaus ist es nach meiner Beobachtung eher gleichgültig, ob ihnen ein Kleriker oder ein Laie, ein Mann oder eine Frau gegenübertritt, wenn nur der bzw. die Betreffende im kirchlichen Auftrag das Rechte und jeweils Richtige sagt und tut. Und sogar im Gotteshaus, wo die gemeindlich Engagierten meistens unter sich sind, würde man, sofern es sich um eine sogenannte „priesterlose“ Gemeinde handelt, einen gut ausgebildeten, kompetenten und kirchlich autorisierten „Seelsorger“, selbst wenn er im theologischen Wortsinn „Laie“ wäre, mehrheitlich lieber in der Rolle des Vorstehers der Eucharistiefeier sehen als in derjenigen der bloß „nichtpriesterlichen Bezugsperson“, die nur Wortgottesdienste halten darf.

Eine gemeinverständliche und theologisch qualifizierbare Bezeichnung

Nimmt man dies alles in allem, so schält sich die Kategorie „Seelsorge“ als ebenso gemeinverständliche wie theologisch qualifizierbare Bezeichnung für einen im heutigen Sinn *berufsspezifischen Handlungskomplex* heraus, der eine in sich kohärente und konsistente „Leistungskombination“ darstellt, die alles, aber auch nur das einschließt, was Kleriker und Laien professionell gemeinsam im Heildienst der Kirche leisten¹⁹.

Der oben zitierten berufssoziologischen Definition entsprechend konstituiert der Handlungskomplex „Seelsorge“ einen *Beruf*, weil er a) sich als Leistungskombination beschreiben und von anderen Leistungskombinationen abheben läßt, b) eine kontinuierliche Erwerbstätigkeit

¹⁸ Die theologische Fachsprache kann dies alles abkürzend in der gängigen Triade „Wort — Sakrament — Liebe“ o. ä. zusammenfassen. Beachtlich allerdings der Umstand, daß die meisten hierzu befragten Christen unserer Tage „Seelsorge“ vorwiegend als kirchliche Hilfe in psychosozialen Notlagen und Krisensituationen verstehen und dementsprechende kirchlich-gemeindliche Aktivitäten signifikant höher einschätzen als die übrigen. Vgl. dazu K.-W. Dahm, *Beruf: Pfarrer*, München 1972; G. Schmidtchen, *Zwischen Kirche und Gesellschaft*, Freiburg — Basel — Wien 1972; H. Hild (Hrsg.), *Wie stabil ist die Kirche? Geinhausen — Berlin 1974*; P. M. Zulehner, *Religion nach Wahl*, Wien 1974.

¹⁹ Die Binnenstruktur des Handlungskomplexes „Seelsorge“ bleibt davon selbstverständlich unberührt. Weder die zur Strukturierung üblicherweise herangezogenen drei ekklesialen „Grundfunktionen“ (vgl. Anm. 18) noch die Unterscheidung nach „Tätigkeitsfeldern“ sprengt die berufsspezifisch kohärente Leistungskombination auf, von der hier die Rede ist.

Berufsidentität als
„Seelsorger“

ermöglicht und c) die Grundlage einer gesellschaftlich anerkannten Position bildet.

Sobald Priester und Lientheologen ihre gemeinsame Berufsidentität als „Seelsorger“ suchen, gewinnt vor allem das unter Punkt a) Gesagte für sie existentielle Bedeutung. Ist das Behauptete stichhaltig? Wenn ich von Beruf „Seelsorger“ bin — wodurch unterscheidet sich dann mein Beruf von anderen (etwa von dem des Sozialarbeiters, des Psychotherapeuten) und inwiefern ist er sinnvoll, notwendig, nützlich? Läßt sich das berufsspezifisch Besondere, unverwechselbare Eigene, das „Proprium“ der Leistungskombination „Seelsorge“ klipp und klar so charakterisieren, daß dabei sowohl ihr theologisch fundamentaler Heilsbezug als auch ihre gesellschaftliche Relevanz zum Vorschein kommen?

Die gründliche Erörterung dieser Fragen liefe auf eine umfassende Theorie der Seelsorge hinaus, die den Rahmen einer kleinen Problemskizze sprengen würde²⁰. Ich will daher versuchen, die Antwort unter Verzicht auf den dazugehörigen pastoraltheologischen Begründungszusammenhang in Form einer *Definition* zu geben, die keinerlei Anspruch auf Endgültigkeit oder Ausschließlichkeit erhebt, die aber doch als Diskussionsgrundlage dienen und auf dem Weg zur gemeinsamen Berufsidentität von Klerikern und Lientheologen ein Stück weiterhelfen kann:

Was ist „Seelsorge“?

Ich verstehe unter „Seelsorge“ den Inbegriff jener besonderen Klasse von helfenden Beziehungen (sozialen Handlungen, Interaktionen) im gesellschaftlichen Kontext, die sich als kirchliches Handeln vom göttlichen Heilswillen und von der menschlichen Heilsbedürftigkeit her auslegen und die im Namen Jesu Christi unter der befreienden Verheißung seines Evangeliums auf Veröhnung mit Gott, auf Gerechtigkeit und Frieden in der Welt, auf Lebens- und Krisenhilfe aus dem Glauben abzielen. Grundsätzlich jedem Getauften und Gefirmten möglich und aufgetragen, wird Seelsorge für diejenigen zum *Beruf* im heutigen Sinn, die nach einer entsprechenden Fachausbildung mit qualifizierendem Abschluß im offiziellen kirchlichen Auftrag (*missio canonica*) ihren Lebensunterhalt mit seelsorgerlicher Arbeit im definierten Sinn bestreiten, und zwar unabhängig davon, ob sie Kleriker oder Laien, männlichen oder weiblichen Geschlechts sind.

²⁰ Nach wie vor gehört eine Theorie der Seelsorge, die über ihren eigenen Ansatz hinaus alle wesentlichen Dimensionen und Aspekte des Phänomens „Seelsorge“ gründlich erörtert, zu den Desideraten gegenwärtiger Pastoraltheologie.

Der Beruf des „Seelsorgers“ als „helfender Beruf“ ...

So gesehen, ist Seelsorge zunächst einmal der Spezialfall einer *helfenden Beziehung* und, professionell ausgeübt, einer von den sogenannten *helfenden Berufen*, zu denen u. a. auch die Berufe des Arztes, des Psychotherapeuten, des Sozialarbeiters, des Lehrers und des Anwalts gehören. Wie alle übrigen helfenden Beziehungen findet auch die seelsorgerliche ihr Sinnziel dadurch, daß eine Person oder Gruppe einer oder mehreren anderen in bestimmter Weise „Hilfe“ leistet. Das allen helfenden Berufen Gemeinsame liegt mithin im Moment der *Hilfe*, näherhin im Interagieren von *Helfenden* mit *Hilfsbedürftigen*, die sich subjektiv nicht imstande fühlen bzw. objektiv nicht imstande sind, ihrer Bedürftigkeit allein abzuhelpen.

... zur Erfüllung eines Grundbedürfnisses

So unterschiedlich die jeweiligen *Bedürfnisse*²¹, aus denen heraus helfende Beziehungen angeknüpft werden, nach ihrer Art und Dringlichkeit auch sein mögen, so sind sie doch allesamt relational strukturiert²². Je ursprünglicher, wesentlicher und wichtiger das Bedürfnis, desto deutlicher läßt sich an ihm selbst aufzeigen, daß es in sich selbst von vornherein auf soziale, personale Beziehung angelegt ist und aus sich selbst heraus in die zwischenmenschliche Dimension hinüberweist. Sobald echte *Grundbedürfnisse* im Spiel sind, zu denen außer den materiell-physiologischen und sozialen unbedingt auch die transzendentalen gehören, ist der Mensch wesentlich auf andere angewiesen.

Wenn helfende Beziehungen letztendlich in bestimmten Bedürfnissen des Hilfsbedürftigen gründen, so muß sich der Seelsorger fragen, welche spezifische Bedürfnislage nun gerade die seelsorgerliche Beziehung (Pastor — Pastorand) als solche herausfordert und notwendig macht.

Dem Heilsbedürfnis der Menschen ...

Die obige Definition deutet die Antwort mit dem (hier zwangsläufig pauschalen) Hinweis auf die „menschliche Heilsbedürftigkeit“ an: Das *Heilsbedürfnis des Menschen*, das ich fundamentalanthropologisch zu seinen elementaren Grundbedürfnissen zähle, obwohl es sich subjektiv mitunter leichter verleugnen oder verdrängen läßt als andere, fände ohne den unbeirrbareren *Heilswillen Gottes*, der die gebrochene Gottesbeziehung durch Jesus Christus

²¹ Natürlich sind hier nicht „falsche“, deformierte, pervertierte Bedürfnisse gemeint, sondern wahre, d. h. solche, die den Menschen auf physiologischer, psychosozialer und transzendentaler Ebene zum menschenwürdigen Leben und Handeln motivieren. Vgl. dazu vor allem: A. A. Maslow, *Psychologie des Seins (Geist und Psyche 2195)*, München o. J.; ders., *Motivation und Persönlichkeit*, Olten — Freiburg 1977; E. Fromm, *Haben und Sein*, Stuttgart 1976. Zur Frage des Bedürfnischarakters von Religion vgl. die kritisch differenzierende Reflexion von J. Werbick, *Religion als Bedürfnis?* in: *Katechetische Blätter* 103 (1978) 913—922.

²² Ich folge hier der „Relationale(n) Theorie der Bedürfnisse“, in: J. Nuttin, *Psychoanalyse und Persönlichkeit*, Freiburg (Schweiz) 1956, 226 ff.

... durch Verkündigung, sakramentale Gemeinschaft und brüderliche Liebe dienen

wiederherstellt, keine Befriedigung. Der Mensch stürbe den zweiten Tod der absoluten Beziehungslosigkeit, wenn ihm Gott nicht mit dem Christusheil entgegenkäme. So ist das Heil, das der Mensch so dringlich benötigt wie Nahrung, Kleidung und Wohnung, keine menschliche Eigenschöpfung, nichts, was er aus sich selbst heraus finden oder erfinden könnte, sondern rettende, helfende *Heilsbeziehung*, in der sich Gott dem sich selbst und seinesgleichen sündhaft entfremdeten Menschen zuwendet.

Nun vermittelt sich diese Heilsbeziehung dem Individuum und der Gesellschaft durchwegs auf mit- und zwischenmenschliche Weise, als Verkündigung, sakramentale Gemeinschaft und brüderliche Liebe. Und deshalb kann man sagen, daß der Heilsbedürftige nicht nur in der vertikalen, sondern auch in der horizontalen Dimension des Glaubens auf *helfende Beziehung vom Typus „Seelsorge“* angewiesen ist. Von Grund auf heilsbedürftig und deshalb existentiell arm, kann ich weder zum Glauben kommen noch in ihm wachsen, ohne daß es Menschen gibt, die sich mir als Mitbedürftige und Mitglaubende helfend zuwenden. Aus diesem Grund sind seelsorgerliche Beziehungen unerlässlich, und aus keinem anderen Grund ist der Beruf des Seelsorgers nicht nur „gesellschaftlich brauchbar“, sondern nachgerade gesellschaftlich notwendig.

Was sollte also ordinierte und nichtordinierte Theologen im Gemeindedienst daran hindern, sich gemeinsam ohne Unterschied des Geschlechts als *Seelsorger* zu fühlen und sich als solche zu bezeichnen, wenn man sie nach ihrem Beruf fragt? Der Priester vergibt sich nichts und der Lientheologe übertreibt nicht, wenn sich beide beruflich nicht primär als Kleriker bzw. Laie, sondern als Seelsorger profilieren.